

**Keine Abschiedssitzung des provisorischen Gemeinderates. Bürgermeisterwahl am nächsten Donnerstag.**

Sang- und Klanglos vollzieht sich der Abschied des provisorischen Gemeinderates und gleichzeitig damit das Ende des christlichsozialen Parteiregimes im Rathaus. Die letzte Sitzung des provisorischen Gemeinderates war zuerst für den Donnerstag der laufenden Woche angesetzt gewesen, war dann auf nächsten Dienstag verschoben worden und findet nunmehr überhaupt nicht statt, so daß auch Bürgermeister Dr. Weiszlirchner keine Gelegenheit haben wird, sich vom Gemeinderat zu verabschieden. Selbstverständlich hat diese jähe Programmänderung des äußerlichen Herrschaftswechsels im Rathaus ihren politischen Hintergrund. Es handelt sich um die Erhöhung der Straßenbahntarife, mit der die Christlichsozialen ihr Konto nicht belastet wissen wollten, die aber auch die Sozialdemokraten sehr ungerne auf dem ersten Blatt ihrer kommunalen Wirksamkeit verzeichnet sehen. Die Christlichsozialen haben jedenfalls den Wortlaut des Gemeindestatuts für sich. Der § 23 des Statuts führt eine überaus deutliche Sprache. Er besagt, daß die Mitglieder des Gemeinderates nur so lange im Amte zu verbleiben haben, bis die Frist zur Erklärung der Neugewählten über die Annahme der Wahl abgelaufen ist. Da dieser Zeitpunkt mit dem heutigen Tage eingetreten ist, haben die Christlichsozialen geltend gemacht, daß der provisorische Gemeinderat kein Recht mehr besitze, zusammenzutreten, und während der Stadtrat, für den die zitierte Statutbestimmung nicht gilt, sich am Mittwoch der kommenden Woche noch in seiner alten Zusammensetzung zusammensetzen wird, kann von einer weiteren Sitzung des alten Gemeinderates keine Rede mehr sein.

**Die Zusammensetzung des neuen Stadtrates.**

Die christlichsoziale Partei verdankt dem Zufall des Loses ein Stadtratsmandat. Auf Grund der Wahlziffern hatten die Sozialdemokraten den Anspruch auf 19 Stadtratsmandate, während 9 auf die Christlichsozialen entfielen und 1 Mandat den Czechen zukam, die im Gemeinderat durch 8 Mandatäre vertreten sind. Ueber das dreiköpfige Stadtratsmandat sollte, ent-

sprechend den Bestimmungen der Wahlordnung, zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen durch das Los entschieden werden. Das Los fiel zugunsten der letztgenannten Partei, so daß das dreißigste Stadtratsmandat von den Christlichsozialen besetzt werden wird.

**Das neue Gemeinderatspräsidium.**

Der neugewählte Gemeinderat tritt am Donnerstag den 22. d. um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung befinden sich ausschließlich die Wahlen, und zwar die des Bürgermeisters, der drei Vizebürgermeister, der sieben Schriftführer, des Stadtrates, des Heimatsrechtsausschusses, des Disziplinarausschusses, des Bauausschusses und des Wohnungsausschusses. Außerdem werden in dieser Sitzung, zu der sich laut § 66 der Gemeindevahlordnung sämtliche Mitglieder des Gemeinderates einzufinden haben, elf Mitglieder in die gemeinderätliche Personalkommission entsendet werden.

Die Zusammensetzung des Bürgermeistertollegiums wird, wie wiederholt gemeldet, derart erfolgen, daß der Bürgermeister und zwei Vizebürgermeister den Reihen der sozialdemokratischen Partei entnommen werden, während als dritter Vizebürgermeister ein Christlichsozialer fungieren wird.

Dem Vernehmen nach kandidieren die Sozialdemokraten als Bürgermeister Herrn Reumann, als Vizebürgermeister die Herren Emmerling und Max Winter.

Gingegen scheint noch nicht festzulegen, wen die Christlichsozialen in das Gemeinderatspräsidium entsenden werden. Man nennt als Kandidaten den bisherigen Vizebürgermeister Hof, Dr. Rienböck und Landesauschuß Kunzschaf. Für Hof wird geltend gemacht, daß er eine Reihe von Jahren hindurch als Budgetreferent fungierte und in den finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde verjert sei. Die engeren Anhänger Dr. Rienböcks verweisen darauf, daß nach alter Gepflogenheit ein Jurist dem Bürgermeistertollegium anzugehören hätte, während Landesauschuß Kunzschaf von den christlichsozialen Arbeiterorganisationen in den Vordergrund geschoben wird. Gegen Herrn Kunzschaf wird jedoch von anderer Seite eingewendet, daß seine Wahl bei dem Umstand, daß er auch Nationalrat und Landesauschuß ist, zu dem Vorwurf der Aemterkumulierung Anlaß geben würde.

**Ständige Referenten für die städtischen Betriebe.**

Es verlautet, daß die Geschäftsgebarung im Stadtrat eine einschneidende Aenderung erfahren dürfte insoferne, als für eine Reihe von kommunalen Angelegenheiten, namentlich für die städtischen Betriebe, ständige Referenten bestellt werden sollen. Dies ist insbesondere für die städtischen Straßenbahnen, für das Gaswerk und für das Elektrizitätswerk geplant und man denkt daran, die Stellung dieser Referenten nach dem Muster der Landesauschüsse zu gestalten.